



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1705/2013 der SPD-Stadtratsfraktion betr. Persönliche Anfrage:
"Mainzer Lösung" für ein ECE-Einkaufszentrum (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- A. 1. Welche Dachformen der Vorentwurfsgebäude rechtfertigen das Lob, eine "Mainzer Lösung" darzustellen oder "quartierstypisch" zu sein?
2. Wird die Stadtverwaltung zu dieser Frage entweder im städtebaulichen Vertrag oder im Rahmen der Ausschreibung des Fassadenwettbewerbes, wenn dieser die Dachformgestaltung mit einbeziehen sollte, entsprechende Vorgaben machen?
- B. 1. Welche Gründe sprechen dagegen, vom Bauinvestor zu verlangen, sich an die Formensprache und Materialqualität des vorhandenen Baues so weit wie möglich anzulehnen und so eine "Mainzer Lösung" zu gewährleisten?
2. Wird diese Detailfrage der "außergewöhnlichen Qualität der Fassade des Gebäudes der Deutschen Bank" an der Ludwigsstraße im Rahmen möglicher Vorgaben in die Ausschreibung zum Fassadenwettbewerb aufgenommen werden?
- C. 1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, an der Ludwigsstraße bei der Wahl des Fassadenmaterials einen Traditionsbruch zu vermeiden?
2. Wird sich die Frage des Rotsandsteins als dominantes Fassadenmaterial in der Ausschreibung zum Fassadenwettbewerb wiederfinden?
- D. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, im Rahmen des geplanten Wettbewerbes zu gewährleisten, dass sich in Beachtung der Mainz-typischen Merkmale der Neubau Gutenbergplatz 2 sowohl in der Baukontur, im Fassadenmaterial als auch in der Fassadengliederung am "Napoleonhaus" Gutenbergplatz 1 orientiert?
- DD. Wie will die Verwaltung gewährleisten, dass auch künftig auf dem Gutenbergplatz das überlieferte Symmetriekonzept als "Mainzer Lösung" erkennbar bleibt?

Die in der Anfrage angesprochenen Begrifflichkeiten, wie z. B. "Mainz-typisch" und "quartierstypisch", wurden in den Festlegungen der Leitlinien und Empfehlungen bewusst so gewählt, dass sie noch zu einem gewissen Grad interpretationsoffen sind. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird es die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer sein, diesen Begriffen in ihren Entwürfen Leben einzuhauchen und entsprechend zu interpretieren. Ein Teil ihrer Aufgabe muss es sein, sich intensiv mit der Stadt Mainz und der näheren Umgebung um das Planungsgebiet auseinanderzusetzen, um so eine passende Lösung für die Stadt Mainz zu finden. Diesen planerischen Spielraum sollte man den Teilnehmern des Wettbewerbes nicht vorwegnehmen.

Das Wesentliche der in den Leitlinien und Empfehlungen definierten Zielformulierungen ist es, dass sie alle darauf abzielen, dass bei der Entwicklung des Einkaufsquartiers an der Ludwigsstraße nicht nur das direkte Planungsgebiet, sondern im besonderen Maße auch das Planungsumfeld - die Mainzer Altstadt, die Ludwigsstraße, der Gutenbergplatz, der Schillerplatz etc. - mit betrachtet und unbedingt berücksichtigt werden muss. Das Quartier muss einen Bezug zur Stadt Mainz im Allgemeinen und zur direkten Umgebung im Speziellen herstellen. Hierbei wird es nicht nur eine richtige Lösung geben, sondern die Gesamtkonzeption muss stimmig sein. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird sich zeigen, auf welche Art und Weise sich diese Aspekte in der städtebaulichen Struktur bis hin zur Materialität widerspiegeln werden.

Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens wird die Grundlage für die Bauleitplanung und den städtebaulichen Vertrag darstellen.

Mainz, 29. Oktober 2013

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete